

**Zeitschrift:** Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

**Band:** 14 (1941)

**Heft:** 4-5

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

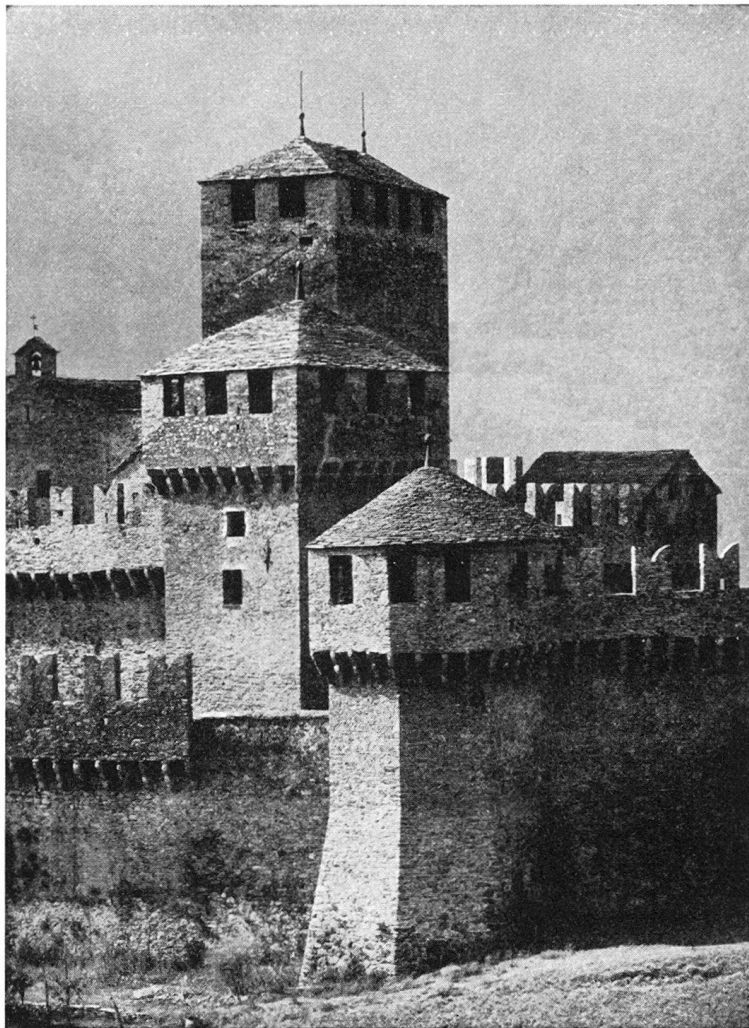
Die Teilnehmerhefte mit dem detaillierten Programm, der Teilnehmerliste und den Gepäckzetteln, werden den Angemeldeten frühzeitig zugestellt. Der Betrag wird bei denjenigen per Nachnahme erhoben, die nicht vorziehen, ihn mit der Anmeldung auf Postcheckkonto VIII 14239 (Burgenverein) einzuzahlen.

Wir machen auch darauf aufmerksam, daß das Tragen des Vereins-Abzeichens obliga-

torisch ist; wer noch kein Abzeichen besitzt, kann ein solches bei der Geschäftsstelle des Burgenvereins, Scheideggstraße 32, gegen Einsendung von Fr. 3.50 beziehen. Und — die Mahlzeiten-Coupons nicht vergessen!

Es wird uns freuen, auch diesmal wieder eine recht ansehnliche Teilnehmerzahl zu der Fahrt in den Tessin begrüßen zu können. Wenn das Wetter uns gnädig ist, wird es wiederum eine schöne Veranstaltung werden.

*Der Vorstand.*



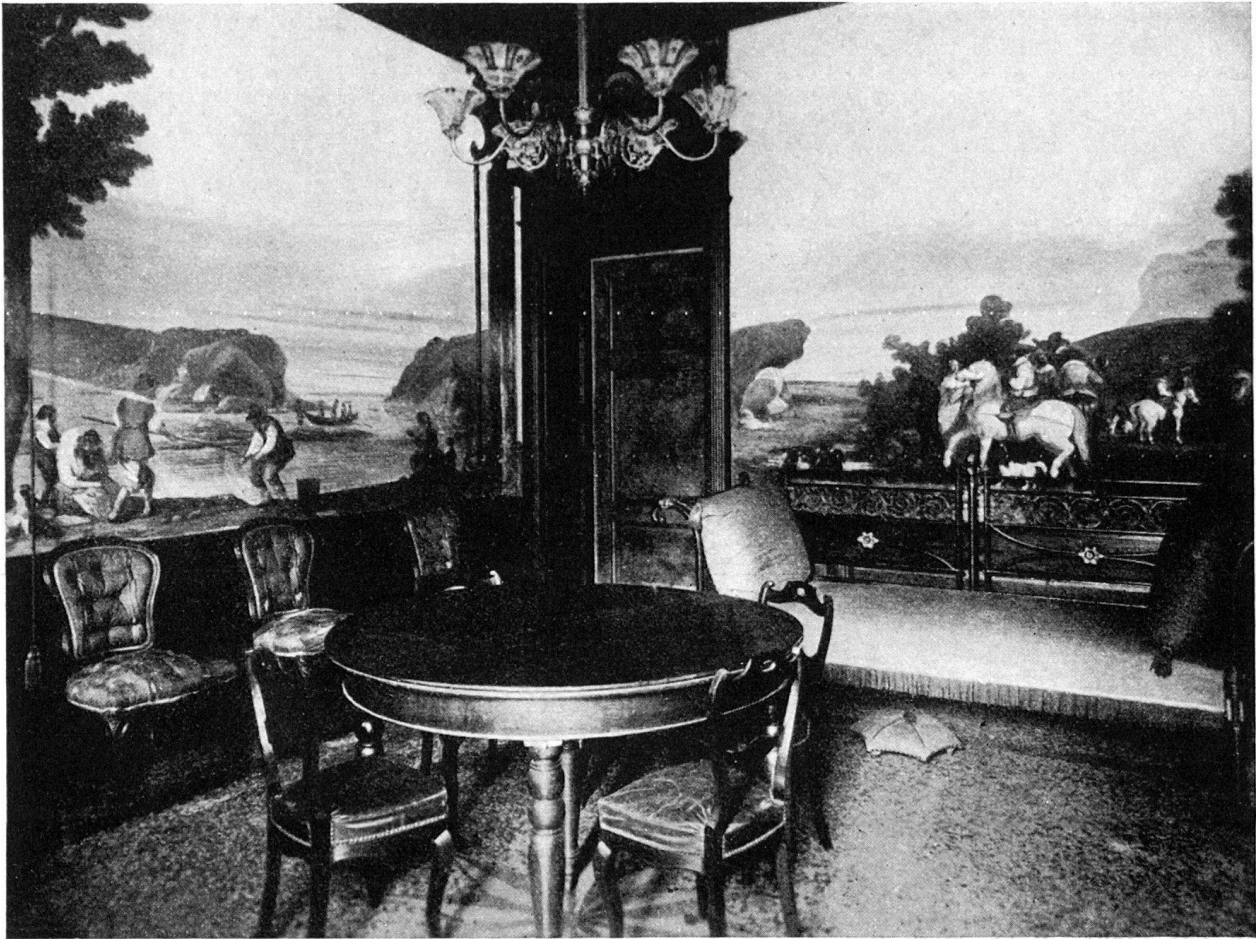
Bellinzona – Schloß Schwyz, Teilansicht von außen

### **Das Schicksal der Burg Bonstetten.**

*Vorbemerkung.* Nachdem schon vor 1½ Jahren Untersuchungen vorgenommen wurden, um den Standort der ehemaligen Burg Bonstetten im gleichnamigen Dorf im Kanton Zürich festzustellen und die begonnenen Grabungen mittelalterliches Mauerwerk zutage gefördert haben, ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres eine

systematische Durchforschung und Ausgrabung der Burgstelle auszuführen.

*Bonstetten*, vom Landvolk Buschtette genannt, war schon in der Bronzezeit und seither meist besiedelt. Vielleicht dienten dortige Wehrbauten zum Schutze der Burg Baldern,



Saal in Villa Ciano in Lugano

(Aus Bürgerhaus Bd. 26, Tessin I)

die von der Königin Hemma und ihren Töchtern, den ersten Äbtissinnen von Zürich, der Sage nach, gerne und viel bewohnt wurde.

Nach Meyer von Knonau kommt der Name Bonstetten zuerst um 900 vor. Er ist der Meinung, daß die dort hausenden freien Herren mit denen von Seldenbüren eines Stammes gewesen seien. Über ihre ältere Geschichte ist sehr wenig bekannt, verbrannten doch die Archive ihrer Vesten Uster, Hohensax und Bonstetten, welch' letztere urkundlich bezugte Bestände enthielt.

Als in Zürich Rudolf Brun im Jahr 1336 die Macht an sich gerissen hatte, und die ausgewiesenen Ritter im Bunde mit dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil anno 1350 die Stadt Zürich überfielen, da geriet Ulrich von Bonstetten, der als Verwandter des Grafen zu ihm hielt, mit diesem in Gefangenschaft und die Zürcher nahmen viele Besitzungen seiner Familie ein. Zwar sollte nach Schiedsspruch der Königin Agnes alles was nicht jenem Ulrich gehörte, speziell die Güter

seiner Mutter, einer geborenen von Landenberg-Greifensee, den Eigentümern zurückerstattet werden. Doch der Schiedsspruch wurde nicht gehalten und die Fehden flackerten stets wieder auf. Auf einem solchen Zuge müssen die Zürcher die Burg Bonstetten gebrochen haben. Das Jahr ist nicht überliefert, doch findet sich dafür ein Fingerzeig im Jahrbuch Uster:

„In dem Jar, do man nach Cristus geburt tusig drühundert und drü und fünffczig Jar, ist von diser zyt gescheiden die edel und wohlgeboren fröw fröw Anna von Bonstetten, ouch die edel fröw fröw Gûta von Matzingen. Got der almechtig inen gnädig sye, etc.“

Anna war die von der Königin Agnes erwähnte Mutter und Guta geborene Bonstetten, Mutter des im nächtlichen Ringen gefallenen Freiherrn Ulrich von Matzingen, war ihre Schwägerin. Der Umstand, daß beide Frauen am selben Tag das Zeitliche segneten, und die Invokation, welche besagt, daß die Damen der Sterbesakramente entbehrten, lassen auf eine

Katastropheschließen. Die Unglücklichen sind ohne Zweifel in ihrer Kemenate verbrannt.

Damit war das Unheil über die Familie hereingebrochen. Ulrich von Bonstetten unterzog sich den harten Bedingungen des Bürgermeisters Brun, schwur mit seiner Sippe Urfehde und wurde auf freien Fuß gesetzt.

Sein Bruder Hermann hatte zur Frau Anna, die Tochter des Ulrich Schafli, der so reich war, daß er einen eigenen Ammann zur Verwaltung seiner Güter hielt. Gerade auf solche einflußreiche Bürger hatte es Brun besonders abgesehen, denn sie konnten ihm, dem Sproß uralten Geschlechtes, den Rang ablaufen. Kurz, Ulrich Schafli war unter den Verschworenen und verlor bei der Mordnacht das Leben.

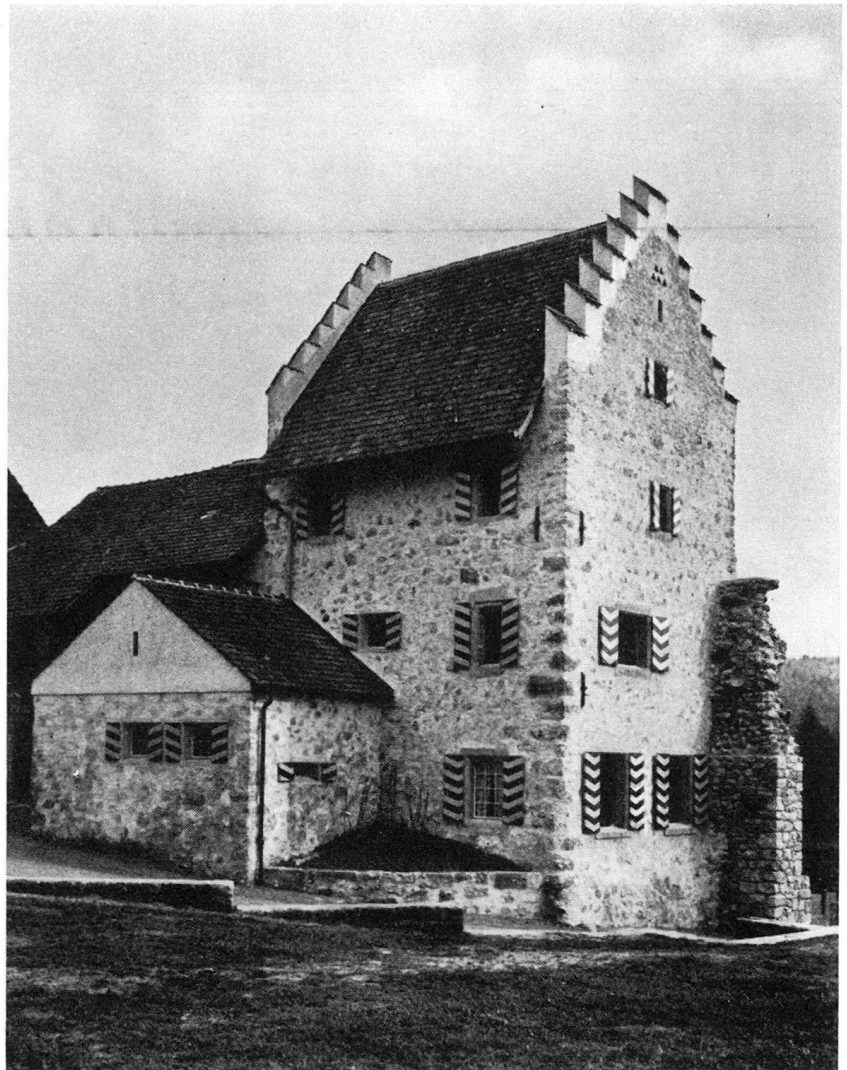
Von Anna Schafli jedoch hören wir nichts mehr, auch sie wird unter den Trümmern der Burg Bonstetten begraben liegen. Ihr Gemahl Hermann muß, nach so schweren Schicksalsschlägen sich entschlossen haben, in der geistlichen Laufbahn Trost zu suchen. Mit seinem Vetter Arnold von Landenberg, dessen Knecht in Zürich mit dem Schwert gerichtet worden war, fuhr er auf die hohe Schule nach Paris und noch im gleichen Jahre ereilte sie beide ein gewaltsamer Tod.

Dem dritten Bruder Rudolf, seßhaft auf Uster, blieb von der Herrlichkeit Bonstetten noch der Burgstall, d. h. die Ruine mit Umschwung, und dieses Grundstück veräußerte er 1371 dem Kloster Kappel.

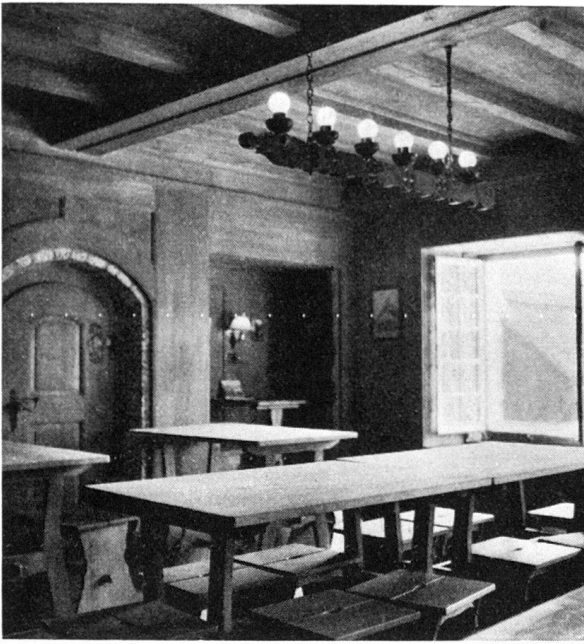
Ein anderer Bruder, Namens Johann, oberster Hauptmann und Landvogt der Herzöge von Österreich im Thurgau, Aargau, Sundgau und Elsaß, erhielt von diesen anno 1380 die Grafschaft



Altenburg vor der Renovation (s. Seite 92)



Altenburg nach der Restaurierung (s. Seite 92)



Das Schlöbchen Altenburg b. Brugg als Jugendherberge

Kiburg zu Pfand. Er ist der einzige der vier Brüder, der Nachkommenschaft hinterließ. Auf der Karte des Joseph Murer von 1566 sehen wir noch eine stattliche Ruine.

Noch vor dem Jahr 1810 konnte Carl von Bonstetten, Offizier des Genies, von einem Militärdienst in Zürich seinem Vater schreiben, er habe die Wiege der Familie besucht, „das Dorf ist arm und klein und das Schloß ist gänzlich verfallen, nur wenig überwachsenes Gemäuer zeigen die Stätte“.

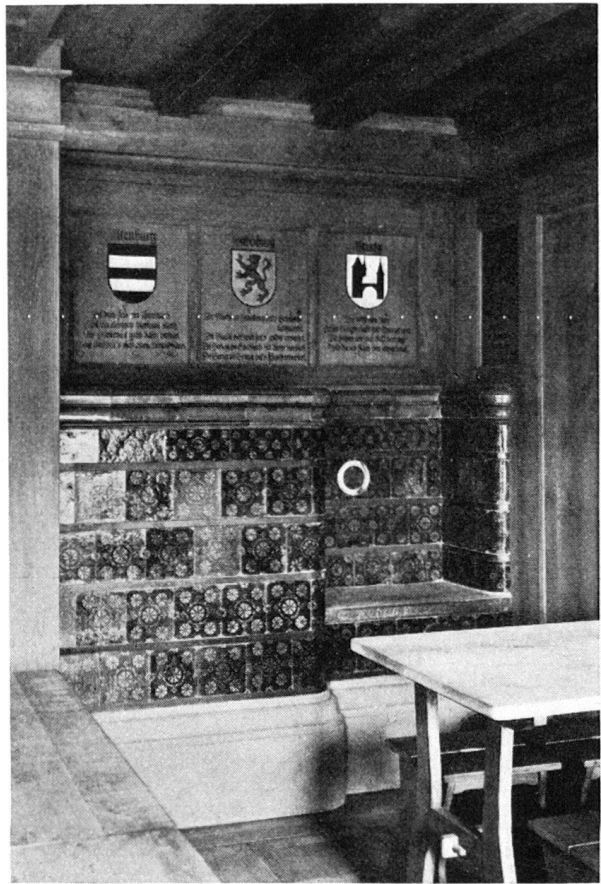
Heute treiben alte Obstbäume ihre Wurzeln in blutgetränktes Erdreich. *W. v. B.*

### Schlöbchen Altenburg bei Brugg.

Das Schlöbchen, worüber wir schon mehrfach berichtet haben, ist am 19. April d. J. seiner neuen Bestimmung als aargauische Jugendherberge übergeben worden. Die Bau-geschichte beschreibt kurz und bündig einer der originellen Sprüche, die der Besucher dort antrifft:

Auf dem Fels am Aarestrand  
 Erst ein römisch Castrum stand  
 Ein Ritternest gab's dann daraus,  
 Heut' wandelt's sich zum Jugendhaus.

Die Arbeit darf sich sehen lassen und macht den Organisationen, die sich am Bau beteiligt haben, alle Ehre. Wir geben die Ansichten des Schlöbchens vor und nach der Renovation (S. 91 u. 92). Das Innere ist von der Genossenschaft schweiz. Jugendherbergen sehr hübsch und zweckmäßig ausgestattet.



Wappen u. humoristische Sprüche schmücken die Wände

### Das Johanniterhaus Bubikon.

Zu Ausgang des 12. Jahrhunderts gründete Freiherr Diethelm von Toggenburg am Westufer der Schwarz im Zürcher Oberland das Johanniterhaus Bubikon, im Volksmund „Ritterhaus“ genannt. Der Gründer wurde in der Ordenskapelle begraben. Sein im 15. Jahrhundert erneuertes Tischgrab befindet sich jetzt in der gotischen Kapelle des Landes-museums. Der Güterbesitz des Ordens vermehrte sich im Laufe der Zeit stark. Unter dem Großprior Rud. von Werdenberg erscheinen seit ca. 1480 auch Verwalter weltlichen Standes. Nach der Reformation erhielt der Hochmeister die sequestrierte Komturei 1532 von Zürich zurück gegen die Verpflichtung, daß der Verwalter ein reformierter zürcherischer Angehöriger sein müsse. Während einer Reihe von Jahren war der berühmte schweizerische Chronikschreiber, Johannes Stumpf, Prior des Ritterhauses. 1618 ging das ganze Besitztum an Zürich über, später gelangte es in Privathände.

Die vor einigen Jahren gegründete „Ritterhausgesellschaft Bubikon“ leitete ihre Aktion zur Erhaltung der alten Gebäulichkeiten mit



Das restaurierte Johanniterhaus in Bubikon

einem historischen Festspiel im Sommer 1936 ein, dem ein voller Erfolg beschieden war. Aus dem Ertrag ihrer Aufführungen, aus zahlreichen privaten Spenden und staatlichen Beiträgen haben die Einwohner von Bubikon, unter der Führung ihres Gemeindepräsidenten, eine sachgemäße Restaurierung des großen Baukomplexes finanziert und in den Räumen ein Johanniter-Museum eingerichtet, das dem Besucher unbedingte Hochachtung und Anerkennung über die geleistete Arbeit abnötigt. Der Kulturkreis, welchen der Orden der Johanniter im Abendland und Morgenland umspannt, zeigt sich in den ehrwürdigen Räumen, die hier mit der unverdorbenen Landschaft verbunden sind in einer Weise, wie sie die Stadt nicht kennt; man spürt es, wie die Bubikoner mit ihrem „Ritterhaus“ verwachsen sind. Wer es einrichten kann, sollte sich einen Besuch des Johanniterhauses nicht entgehen lassen; er wird einen genußreichen Eindruck erhalten und sich freuen über die Opferwilligkeit einer Gemeinde, die für einen idealen Zweck eine derartige Leistung vollbracht hat.

Blick in den Hof mit dem Konventhaus



## La conservation du château d'Oron.

L'Association pour la conservation du château d'Oron, dont les deux cents membres sont propriétaires de ce superbe édifice médiéval, a tenu son assemblée générale dans la bibliothèque du château, sous la présidence de M. Ad. Burnat, architecte à Vevey, avec M. H. Kissling, géomètre à Oron, comme secrétaire. Les visiteurs viennent régulièrement au château, qui peut être vu tous les jours. Le comité a fait faire des coupes de bois au mois de février dernier, qui ont rapporté brut Fr. 5105.—, qui serviront à l'entretien du château et à la réfection de la toiture; il faudra prochainement crépir les murs de la cour, qui ont été piquetés dans l'espoir, déçu, de trouver une décoration.

Les comptes ont été présentés par M. W. Gilliéron, notaire à Oron; l'exercice a été chargé par la réfection du tiers de la toiture, pour laquelle Mme W. Barraud, présidente de l'Association du Costume vaudois, à Bussigny, a donné 10 000 tuiles, ce qui permet de constituer une précieuse réserve. Les entrées ont produit Fr. 856.—. Le subside de l'Etat, la coupe de bois ont permis de ramener à Fr. 2919.— le compte créditeur à l'Union vaudoise du Crédit.

Le comité, composé de MM. Ad. Burnat (Vevey), H. Kissling (Oron), Mme et M. W. Gilliéron (Oron), MM. Porchet, préfet, A. Seiler, antiquaire (Vevey), F. Gilliard, architecte, M. Reymond, archiviste cantonal (Lausanne), L. Bosset, archéologue cantonal (Payerne), Ch. Jan (Oron) et les députés du district a été confirmé.

## Spenden für Ehrenfels.

Anlässlich der Jahresversammlung in Genf wurde auch von der noch schwebenden Schuld von Fr. 10 000.— berichtet, die der Bau der Jugendburg Ehrenfels bei Thuis dem Burgenverein verursacht hat. Es haben die Teilnehmer an der Fahrt nachträglich ein hierauf bezügliches „Erinnerungsblatt“ zugestellt bekommen. Daraufhin sind bis heute folgende Spenden eingegangen:

Frau Th. B., Bern, Fr. 100.—; Herr F. W., Wädenswil, Fr. 200.—; Herr P. A., Zürich, Fr. 10.—; Frau Dr. L. R., Zürich, Fr. 30.—; Frl. E. B., Zürich, Fr. 20.—; Herr und Frau Ch., Zürich, Fr. 50.—; Herr O. S., Burgdorf, Fr. 50.—; Herr Dr. E. R., Gersau, Fr. 100.—; Herr Th. F., Basel, Fr. 10.—; Frau M. L., Zürich, Fr. 50.—; Herr Dr. R. G. B., Zürich, Fr. 500.—; Frl. A. S., Speicher, Fr. 10.—; Herr H. K., Speicher, Fr. 20.—; Herr O. J.-St.,

Zürich, Fr. 200.—; Frau A. Z., Sirnach, Fr. 100.—; Herr A. H., Zürich, Fr. 30.—; Herr Dr. F. H., Zürich, Fr. 25.—; Frau E. P., Kemptthal, Fr. 100.—; Frau L. v. S., Au-Zürich, Fr. 100.—; Frau F.-S., Speicher, Fr. 30.—; Herr P. B., Schaffhausen, Fr. 100.—; Herr E. V., Zürich, Fr. 20.—; Frau Prof. H., Basel, Fr. 25.—; Frau Dir. Ch., Speicher, Fr. 10.—; Herr Ing. W., Bern, Fr. 20.—; Frl. D. O., St. Gallen, Fr. 5.—; Frau F. St., Malters, Fr. 50.—; Frau Dr. H., Schaffhausen, Fr. 100.—; J. F. G., Basel, Fr. 20.—; Frl. J. M., Zürich, Fr. 10.—; N. N., Solothurn, Fr. 300.—; Frau V. Sch., Heerbrugg, Fr. 100.—; W. Sch., Lichtensteig, Fr. 5.—; Frau M. R., Zürich, Fr. 30.—; Ch.-F. G., Yverdon, Fr. 25.—; Frl. A. H., Büren, Fr. 20.—; Dr. H. S., Basel, Fr. 10.—; zusammen Fr. 2585.—. Außerdem hat unser Mitglied, Herr Dr. J. Brodbeck-Sandreuter in Arlesheim, dem Burgenverein für denselben Zweck Fr. 300.— überwiesen. Für alle diese Gaben sprechen wir den Spendern den wärmsten Dank aus.

Zürich, den 15. August 1941.

Die Geschäftsleitung des Burgenvereins.

## Literatur:

**Illustrierter Kunstführer der Schweiz**, von Hans Jenny.

3. Auflage. 566 Seiten Text auf Bibeldruckpapier und 168 Kunstdrucktafeln der schönsten Kunstwerke der Schweiz, mit Übersichtskarte, Ortsverzeichnis und einer kurzgefaßten Geschichte unserer Heimat von 50 Jahren vor Christi bis in die heutige Zeit. — Geschmeidiger Leinwandband, Preis Fr. 14.—. In jeder Buchhandlung zu beziehen oder direkt vom Verlag Böhler & Co., Bern.

Es gibt in der schweizerischen Kunstliteratur wohl kaum ein Buch, das sich als so allgemein brauchbar erwiesen hat und daher auch eine so starke Verbreitung erlangte, wie der „Kunstführer der Schweiz“, von Hans Jenny. Dieses Handbuch, das vor sechs Jahren erschien, war in erster und zweiter Auflage bald vergriffen. Wir haben schon früher auf den großen Wert dieses Werkes hingewiesen, es gibt Kunstwanderer, die keine Ferienfahrt unternehmen, ohne den „Jenny“ mitzunehmen oder vorher gründlich zu studieren. Denn dann sind sie sicher, daß sie nicht irgendwo bedeutsame Baudenkmäler oder Kunstwerke übersehen, und sie erfahren auch, wo sie an abgelegenen Stätten kunsthistorische Entdeckungen machen können.

Auch der Burgenfreund kommt dabei auf seine Rechnung. Wir empfehlen neuerdings das Handbuch unseren Mitgliedern aufs beste.

## Erste Jahrgänge unserer „Nachrichten“.

Es gelangen hin und wieder Anfragen an uns, ob die ersten Jahrgänge unserer „Nachrichten“ noch käuflich sind. Sollte jemand von unsern Mitgliedern diese noch vollständig besitzen und sie veräußern wollen, dann bitten wir um ein Angebot an die Geschäftsstelle des Burgenvereins, Scheideggstraße 32, Zürich 2.